

Kreistagsdrucksache Nr. 067/22

AZ. A 21/GB 2

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Modellprojekt Lernfamilien an der Rudolf-Leski-Schule

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 01.06.2022

1. Sachverhalt:

Der gesellschaftliche und soziale Wandel mit der Auflösung von traditionellen familiären Strukturen brachte eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit hohem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung mit sich. Der traditionelle Rahmen von getrennter sonderpädagogischer und sozialpädagogischer in der früheren Sonderschule für Erziehungshilfe und der Jugendhilfe erwies sich zunehmend als zu starr und unflexibel, um dem Förderbedarf dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

In einem 2-jährigen Arbeitsprozess wurden bis Juni 2015 eine Situationsanalyse und ein grundlegendes Konzept für eine engere Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendhilfe erarbeitet. Die Änderung des Schulgesetzes und die Umwandlung der „Sonderschule“ hin zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT Rudolf-Leski-Schule) sowie die Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschulen, gab der Projektidee weiteren Auftrieb. Fest stand, dass mit der Einbeziehung der Jugendhilfe in die schulische Arbeit und grundlegenden Veränderungen der Arbeitsweise nur ein Ganztageskonzept den notwendigen Zeitrahmen bieten konnte – auch wenn das SBBZ - Rudolf-Leski-Schule formal als Halbtageschule angelegt ist.

2. Konzept und Zielsetzung

Das Konzept sieht vor, dass sich die gesamte Schule zu einem sonder- und sozialpädagogischen Beratungszentrum entwickelt, in dem Bildung, Erziehung, Förderung, Unterstützung, Therapie und Beratung in enger Verzahnung und gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe erbracht werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde eine Palette von Angeboten geschaffen, die die jeweiligen individuellen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien berücksichtigen.

Das Konzept richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für ihr Kind derzeit als geeignete Beschulungsform wählen, sofern vom Staatlichen Schulamt ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird.

Durch die verzahnte Nutzung bestehender Ressourcen sowohl der Sonder- als auch der Sozialpädagogik sollen Synergieeffekte entstehen, die eine Steigerung der Effizienz beider Systeme – Sonderpädagogik und Jugendhilfe – erwarten lassen.

Der modulare Aufbau gewährleistet eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit beider Systeme, wodurch die Ver- selbstständigung der Kinder und Jugendlichen und deren zukünftige Beschulung an einer allgemeinen Schule im Idealfall zügiger erreicht werden können.

Klare Zielsetzung ist damit eine kürzere Verweildauer in den unterschiedlichen Jugendhilfe- Systemen, was den nötigen Spielraum erlaubt, auch zukünftig die gebotene Offenheit für Quereinsteiger aus inklusiven Angeboten sicher zu stellen.

Die internen Angebote können durch externe Unterstützungssysteme aus verschiedenen Fachdisziplinen verstärkt werden (medizinische, therapeutische, heilpädagogische und bera- tende Leistungen).

3. Modellhafte strukturelle Verzahnung von Jugendhilfe und Schule

Grundlage im neuen Konzept ist die strukturell verankerte Verzahnung der Systeme Jugend- hilfe und Schule.

Schulische Erziehungshilfe und Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung werden im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung zusammengeführt und gewähren Hilfe aus einer Hand. Das bereits bestehende schulische Angebot wird intensiviert, sozialpädagogische Inhalte werden ver- stärkt in den Tagesablauf integriert.

Für die Schüler findet eine Tagesstrukturierung durch eine zeitliche Rhythmisierung mit ei- nem kind-/jugendgemäßen Wechsel von Arbeits- und Erholungsphasen, von Anspannung und Entspannung, von Bewegung und Ruhe statt. Damit verbunden ist ein Wechsel von Un- terrichtsformen und Methoden, von verpflichtenden und freiwilligen, von schulischen und sozialpädagogischen Angeboten.

Die in einer Lernfamilie wirkenden unterschiedlichen Professionen verstehen sich als ein gemeinsam für die Interessen der Schülerinnen und Schüler handelndes Team. Das Nachei- nander soll aufgelöst werden zu Gunsten eines ganzheitlichen, aus sonder- und sozialpäda- gogischen Gesichtspunkten bestehenden Konzeptes, das sich über den gesamten Schultag erstreckt und Schule als Lebensraum von Kindern und Jugendlichen anerkennt.

4. Umsetzung

Die Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule benötigte Zeit und Räume. Eine Lernfa- milie besteht aus bis zu 12 Kindern der Jahrgangsstufen 1-4. Die Arbeit in der Primarstufe wurde völlig neu strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden jahrgangsübergrei- fend in den Klassenstufen 1-4 unterrichtet. Zusätzlich erhalten alle SuS Jugendhilfeleistun- gen in Form von gruppenpädagogischen Angeboten. Dabei liegt der Fokus überwiegend auf dem Nachmittag. Jedes Kind in den Lernfamilien erhält unabhängig vom festgestellten Ju- gendhilfebedarf freien Zugang zum ganztägigen Angebot an 4 Tagen in der Woche. Hierzu zählt auch das gemeinsame Mittagessen in den Gruppenräumen.

Erste räumliche Umstrukturierungen und die Aufnahme des Betriebs der Lernfamilie 1a fan- den zu Beginn des Schuljahrs 2015/2016 statt. Zu Beginn des Schuljahrs 2016/2017 folgte die Aufnahme des Betriebs der Lernfamilie Villa.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde auch die Außenstelle der Rudolf-Leski-Schule in Mössingen-Öschingen unter Hinzunahme zusätzlicher Jugendhilfekapazitäten in einen Ganztagesbetrieb überführt.

Die flexiblen Bildungsangebote (FBA) in der Sekundarstufe wenden sich an ältere Kinder in den Klassen 5 – 7, die auch einen Bedarf an einer verlässlichen und professionellen Ganz- tagesbetreuung haben. Das FBA bietet Betreuung und Förderung an bis zu 3 Tagen in der Woche, bei Bedarf auch in zwei Gruppen. Im Bereich der Sekundarstufe erhalten so alle SuS nach Bedarf Zugang zu einer ganztägigen Beschulung und den damit verbundenen Angebo- ten der Jugendhilfe, auch hier ohne formell festgestellten Jugendhilfebedarf.

Die überwiegend im Nachmittagsbereich angesiedelten gruppenpädagogischen Aktivitäten werden – vergleichbar mit der sozialen Gruppenarbeit – durch Mitarbeitende der Jugendhilfe angeboten.

Das Modellvorhaben „Lernfamilie als Praxismodell von Jugendhilfe und Schule an einem SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen, dem Staatlichen Schulamt Tübingen wurde vom KVJS gefördert. Die Entwicklung der Lernfamilienteams wurde professionell vom Institut Argo begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgten durch das Institut Iris e.V..

Das Modellprojekt wurde mit dem in der Anlage 1 beigefügten Abschlussbericht im Dezember 2021 abgeschlossen und im Rahmen einer Fachtagung des KVJS am 10.05.2022 der Fachöffentlichkeit vorgestellt sowie die vorliegenden Ergebnisse, „Stolpersteine“ und Empfehlungen diskutiert.

Die Ergebnisse des Modellvorhabens wurden insgesamt von der Fachöffentlichkeit sehr positiv aufgenommen wurden. Das gemeinsame Konzept der Beteiligten ist eine bildungspolitische Innovation die gleichwohl auch mit erheblichem Aufwand, ständiger Weiterentwicklung und erheblichen Anpassungsbedarfen im Bereich der Jugendhilfe verbunden ist. Insbesondere die enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe wurde unter dem Aspekt der Schaffung eines inklusiven Angebots als ein wichtiger Schritt angesehen. Gleichzeitig konnte aus einem schulischen Halbtagsangebot nun für alle Schüler*innen ein (nicht nur schulisches) Ganztagsangebot entwickelt werden, was als ein wichtiger Schritt angesehen wurde, der in Richtung dessen geht, was mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung von Schülern (im Vorgriff auf das 2026 in Kraft tretende GaFöG) beispielhaft im Modellvorhaben im SBBZ Rudolf-Leski-Schule schon umgesetzt werden konnte.

5. Finanzierung

Der ganztägige Ausbau des Schulbetriebs an der Rudolf-Leski-Schule wurde durch die fest in der Schule verankerten Angebote der Jugendhilfe erreicht.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Jugendhilfeleistungen aktuell notwendige Infrastrukturkosten von 281.600 €/ jährlich und personalbezogene Leistungen von rund 596.000 €/ jährlich. Die Gesamtaufwendungen von 877.600 € sind im THH2 unter der Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (S. 142 im HHPI 2022) verbucht.